

MERKBLATT

Steuerabzüge für Spenden

(bitte bei den Steuerunterlagen aufbewahren)

Der VgT ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und steuerbefreit.

Sie können Ihre Spenden an den VgT von der Einkommenssteuer abziehen. Dazu brauchen Sie keine Bestätigung des VgT. Sie können einfach Ihre Zahlungsbelege mit der Steuererklärung einreichen.

Es ist gut, wenn Sie das Steueramt darauf hinweisen, dass der VgT in dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz herausgegebenen Verzeichnis der juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihren gemeinnützigen Zweck von der Steuerpflicht befreit sind, aufgeführt ist.

Sollte Ihnen der Steuerabzug dennoch gestrichen werden, setzen Sie sich bitte zwecks Rekurs unverzüglich mit dem VgT in Verbindung.

In den Kantonen ZH und SH haben neulich Steuerbeamte den Spendenabzug rechtswidrig verweigert. Sollte Ihnen das auch passiert sein, senden Sie uns bitte den entsprechenden Entscheid des Steueramtes.

Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil
Fax 052 378 23 62, www.vgt.ch